



Antwort zur Anfrage Nr. 0212/2012 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Telefon- und Internetverträge an den Gonsbachterrassen (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer hat die Verträge mit dem Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen? Aus welchem Grund wurden diese nur mit einem einzigen Anbieter geschlossen? Wann wurden die Verträge für welchen Zeitraum geschlossen?

Die Verträge wurden zwischen der Stadtwerke Mainz AG (SWM) und Versatel geschlossen. Die SWM vermietet kein Kommunikationsnetz, sondern Kupferdoppeladern. Der Provider macht daraus ein Kommunikationsnetz. Die Vermietung kann deshalb nur an einen Provider erfolgen, dieser muss aber andere Provider in sein Netz lassen. Die Verträge wurden am 17.10.2006 mit einer Laufzeit bis 31.12.2017 geschlossen.

2. Warum wurde bei der Erschließung des Gebiets eine Lösung gewählt, bei der die Gonsbachterrassenbewohner zunächst an einen Anbieter gebunden werden?

Es war kein anderer Provider bereit, das Gebiet zu versorgen. Die Telekom wollte nur die Grundversorgung übernehmen. Es liegt nicht an Versatel, das auf den Gonsbachterrassen kein anderer Provider TK-Leistungen anbietet, sondern an den Providern selbst.

3. Welche Vorteile bringt diese Vorgehensweise für die Gonsbachterrassen GmbH? Welche Vor- und Nachteile entstehen dadurch für die Gonsbachterrassenbewohner?

Für die Gonsbachterrassen GmbH gab es durch diese Vorgehensweise keine Vorteile, die einzelnen Bauherren wurden bereits in den Beratungsgesprächen darüber informiert, dass die Fa. Versatel der Grundversorger – Telefon / Internet – in diesem Wohnquartier sein wird. Diese Information wurde zusätzlich auf der Homepage veröffentlicht.

Vorteile für die Bewohner für diese Vorgehensweise waren, dass die Grundversorgung abgesichert ist. Jeder Bauherr konnte mit Antrag für seinen Hausanschluss auch gleich einen Antrag für einen Telefonanschluss stellen. Diese Grundversorgung ist in den meisten Neubaugebieten nicht gegeben. Dafür bindet man sich

allerdings zunächst an die Fa. Versatel und kann so seine bisherigen Tarife nicht übernehmen.

4. Wäre es möglich gewesen eine Lösung zu finden, die den Gonsbachterrassenbewohnern von Anfang an eine freie Anbieterwahl ermöglicht hätte? Wenn ja, warum wurde eine solche Variante nicht gewählt?

Es gab nur Versatel, die an der Versorgung interessiert waren. Arcor und Telekom haben die Versorgung nicht angeboten.

5. Wie sehen die Verträge genau aus? Was wurde geregelt? Welche Laufzeiten wurden vereinbart?

Siehe Frage 1 und Frage 8

6. Welches Telekommunikationsunternehmen hat das TK-Netz verlegt?

Es handelt sich nicht um ein Kommunikationsnetz. Die Kupferinfrastruktur wurde von SWM AG verlegt, die aktiven Komponenten gehören Versatel.

7. Wer ist Eigentümer des TK-Netzes: der Gonsbachterrassen GmbH, der Stadtwerke Mainz AG oder dem TK-Unternehmen?

siehe Frage 6

8. Wurde von dem TK-Unternehmen das Netz gekauft oder eine Konzession für den Betrieb erworben?

Es werden die benötigten Cu-Doppeladern gemietet. Diese sog. TAL (Teilnehmer-Anschluss-Leitung) wird von Versatel an die SWM gezahlt.

9. Hat es eine öffentliche Ausschreibung für den Betrieb des TK-Netzes gegeben?

Nein, es gab Gespräche mit mehreren Anbietern, die in Frage kamen. Versatel war die einzige Firma, die einen Vertrag für die Grundversorgung eingehen wollte.

10. Wurden die potentiellen Käuferinnen und Käufer sowie Mieterinnen und Mieter über diese Verträge ausreichend informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Alle Bauherren und Bauträger wurden bereits in den sehr ausführlichen Beratungsgesprächen über die Versorgung durch die Fa. Versatel informiert. Weiterhin erfolgte eine Information über die Homepage der Gonsbachterrassen.

11. Ist gewährleistet, dass die BewohnerInnen der Gonsbachterrassen spätestens nach zwei Jahren ihren Anbieter wechseln können?

Weder die Stadtwerke Mainz AG noch Versatel hindern die Anwohner am Wechseln. Es gibt keinen Provider der Dienstleistungen anbietet.

12. Ist es zulässig, dass ein Bauträger Verträge zulasten Dritter abschließt?

Die Bauträger haben von der Stadtwerke Mainz AG die Grundstücke für eine Bebauung erworben. Der Weiterverkauf der bebauten Grundstücke ist das Kerngeschäft eines Bauträgers. Wie bereits erwähnt, war auch den Bauträgern bekannt, wie die Versorgungssituation im Wohnquartier aussieht, eine Informationspflicht an die entsprechenden Käufer musste dann durch den Bauträger erfolgen. Da die Bauträger relativ spät in die Vermarktung von Grundstücken einbezogen worden sind und das Wohngebiet bereits seit mehreren Jahren im Fokus steht, muss man auch davon ausgehen, dass interessierte Käufer sich vorab über das Gebiet informieren.

13. Was beinhaltet diese Vereinbarung mit dem TK-Unternehmen über die Zulassung weiterer Anbieter? Bietet das TK-Unternehmen einem anderen Anbieter die Nutzung seines Netzes an oder muss ein anderer Anbieter sein eigenes Netz verlegen?

Andere Provider bekommen das Netz von Versatel barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter